

Schema zum Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohl- /Jugendlichenwohlgefährdung im Landkreis Hameln-Pyrmont

eigene Beobachtung, Schilderungen des Kindes/ Jugendlichen, Beobachtungen Dritter mögliche Kindeswohlgefährdung

sofortige Einschätzung, Austausch intern mit Team/Kollegium/Leitung

Dokumentation durch Mitteilungsbogen

Mögliche akute Gefährdung

Keine akute Gefährdung

Erstberatung des Jugendamtes informieren (Erstberatung und Information):

Tel.: 05151/903-3434 oder 05151/903-3420

Faxnummer: 05151/903-6-3434 oder 05151/903-6-3420

Mo. bis Do. von 8:00 – 16:00 Uhr
und Fr. von 8:00 – 13:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten:
Rufbereitschaft des Jugendamtes
KOOPERATIVE REGIONALLEITSTELLE
WESERBERGLAND einschalten:

Tel.: 05151/951000

Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8b SGB VIII):

Der Kinderschutzbund, Ortsverband Hameln

Tel.: 05151-942571, 9:00 – 16:00 Uhr

oder trägerintern

Wenn Sie niemanden erreichen,
hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Dokumentation Mitteilungsbogen

Anonyme Gefährdungseinschätzung, Klärung offener Fragen und Beratung durch den Der Kinderschutzbund, Ortsverband Hameln

Rückmeldung an mitteilende Institution:
Mitteilung ist eingegangen und wird bearbeitet

Mögliche Kindeswohl-
gefährdung

Keine Kindeswohl-
gefährdung

Intervention im Sinne des Kindes/Jugendlichen

persönlicher Kontakt zu den Eltern und zum Kind/Jugendlichen, Hilfsangebote durch Institution anbieten

